Niedersächsische Corona-Verordnung – kompakt –
www.niedersachsen.de/coronavirus/

Niedersachsen. Klar.

Übersicht

Regelungen auf Basis der regionalen Inzidenz

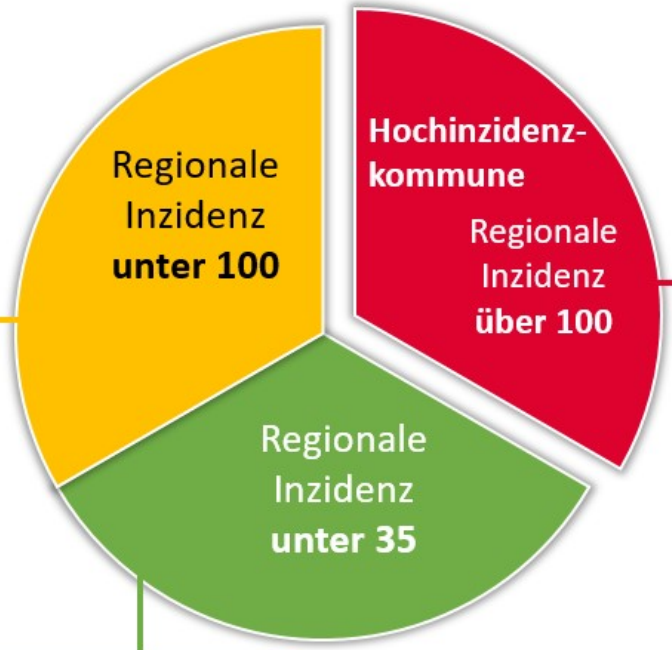

Regionale Inzidenz unter 100:

- Kontakt: 1 Haushalt plus 2 Personen eines anderen Haushalts
- Sport: Individualsport mit 2 Personen eines anderen Haushalts, Kinder bis 14 Jahre in fester Gruppe bis max. 20 plus 2 Betreuer*Innen
- Öffnung für Terminshopping, von Museen, Galerien, Gedenkstätten etc.
- Angebot weiterer körpernaher Dienstleistungen (Kosmetik, Tattoo, Massage etc.), dabei mit Testpflicht wenn nicht durchgängig Maske getragen werden kann
- Inzidenzunabhängig geöffnet: Zoos, Tierparks und botanische Gärten

Hochinzidenzkommunen (über 100):

Grundsatz: es gelten die alten Regelungen, die bis zum 6. März gültig waren

- Kontakt: 1 Haushalt plus 1 Person
- Sport: Individualsport mit einer weiteren Person
- Keine Öffnung für Terminshopping, keine Öffnung von Museen, Galerien, Ausstellungen etc.
- Kein Angebot weiterer körpernaher Dienstleistungen (Kosmetik, Tattoo, Massage etc.)

Regionale Inzidenz unter 35 – Änderung nur in folgenden Bereichen:

- **Kontakt:** 10 Personen aus maximal drei Haushalten
- **Sport:** 10 Personen aus maximal drei Haushalten, Kinder bis 14 Jahre in fester Gruppe bis max. 20 plus 2 Betreuer*Innen
- Wegfall Testpflicht bei Besuchen und Betreten von Heimen für ältere und pflegebedürftige Menschen,

Es gelten die regionalen Kontaktregelungen. Bitte beachten Sie das Ansammlungsverbot in der Öffentlichkeit und verzichten Sie bitte auf tagestouristische Aktivitäten.

Gültig ab: 29.03.2021